



Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz bzw. § 154 Abgabenordnung

im Folgenden Darlehensnehmer genannt

hat/haben von der Münchener Hypothekenbank eG nachstehende/s Hypothekendarlehen kraft Erbfolge übernommen:

Aktenzeichen | Darl. Nr.:

Darlehen zu nom. EUR:

Die Identifizierung des/der Darlehensnehmer erfolgte anhand

Ausweis Nr.:

Ausweis Art:

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum

Ausweisdaten

Name:

Vorname:

Geb.Name:

Geb.Datum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Straße:

Wohnort:

Eine vollständige Kopie des gültigen Ausweisdokuments (Vorder- u. Rückseite, ohne Streichungen/Schwärzungen) ist beigelegt.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift (Bank/Versicherung/Behörde/Notar)

Angaben nach § 4 Geldwäschegesetz durch den Darlehensnehmer

Die *Bank* ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Der *Darlehensnehmer* ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 4 Abs. VI GwG).

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Darlehensnehmers ist oder diesen kontrolliert beziehungsweise auf deren Veranlassung die Darlehensaufnahme erfolgt. Bei Gesellschaften als Darlehensnehmer wird Kontrolle/Eigentum vermutet, wenn eine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert.

Auf die Abklärung des wirtschaftlichen Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim *Darlehensnehmer* um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. V WpHG innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftlichen Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden; sowie wenn ein anderer Fall des § 5 Abs. II GwG vorliegt.

Handeln auf Veranlassung

Der Darlehensnehmer erklärt hiermit (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf Veranlassung eines Dritten, insbesondere nicht als Treuhänder

Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person oder Gesellschaft.

Name und Anschrift/Sitz der Personen/der Gesellschaft, auf deren Veranlassung die Darlehensaufnahme erfolgt:

.....

Wird auf Veranlassung einer Gesellschaft gehandelt, sind folgende weitere Angaben zu deren Eigentums-/Kontrollstruktur erforderlich:

Die Gesellschaft

ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. V WpHG, an dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Handelsplatz/Marktsegment

Börse/Kürzel

.....

.....

ist eine Behörde im Sinne des § 5 Abs. II Nr. 4 GwG

ist ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. II Nr. 1 GwG.

hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d. h. nicht mehr als 25 % Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

fällt unter keine der vorgenannten Ausnahmeregelungen. Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 1 Abs. VI GwG ist/sind die nachfolgend benannte(n) natürliche(n) Person/en:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beteiligungs- oder Begünstigtenquote Anteile/Stimmrechte unmittelbar/mittelbar</u>	<u>Weitere Identifizie- rungsmerkmale (z. B. Anschrift)</u>
-------------	----------------	---	---

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Weitere Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft:

Siehe Anlage

Änderungen in Bezug auf die vorstehend gemachten Angaben sind der *Bank* umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Darlehensnehmer